



An der Universität Zürich ist ein

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

mit Beginn am 1. Februar 2027 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die im Strafrecht und Strafprozessrecht hervorragend ausgewiesen und in der Lage ist, diese Kernbereiche in der ganzen Breite in Forschung und Lehre zu vertreten. Erwartet wird zudem eine Spezialisierung mit Ausstrahlung in die nationale und internationale Forschungslandschaft.

Die Ausschreibung erfolgt open rank. Der Qualifikationsnachweis ist durch eine überdurchschnittliche Dissertation zu erbringen. Bei der Bewerbung auf ein (Extra)Ordinariat wird ausserdem eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Habilitationsschrift oder ein gleichwertiger Leistungsausweis erwartet.

Die Lehrstuhlinhaberin bzw. der Lehrstuhlinhaber sollte national und international gut vernetzt und in der Lage sein, schweizerisches Straf- und Strafverfahrensrecht in deutscher Sprache zu unterrichten. Notwendig ist darüber hinaus auch die Kompetenz, das eigene Schwerpunktfach in englischer Sprache zu unterrichten. Zumindest passive Kenntnisse der französischen Sprache sind wünschenswert. Gute Kenntnisse in anderen Sprachen sind ebenfalls erwünscht, insbesondere im Italienischen.

Da die Mehrzahl der strafrechtlichen Fächer in Grossveranstaltungen zu unterrichten ist, sind ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und ein Mindestmass an Lehrererfahrung unerlässlich.

Im Übrigen wird erwartet, dass die zu berufende Person die üblichen Aufgaben der akademischen fakultären und universitären Selbstverwaltung wahrnimmt und die erforderliche Kompetenz mitbringt, um einen Mitarbeitendenstab betreuen zu können.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung der Diversität in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Personen aus unterrepräsentierten Gruppen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Nähere Angaben und der Link zur Bewerbungsplattform finden sich im Folgenden. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 5. Februar 2025 online ein.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Sarah Summers, zur Verfügung.



Anforderungsprofil

Die Professur soll mit einer Persönlichkeit besetzt werden, die im Strafrecht und Strafprozessrecht hervorragend ausgewiesen und in der Lage ist, diese Kernbereiche in der ganzen Breite in Forschung und Lehre zu vertreten. Erwartet wird zudem eine Spezialisierung mit Ausstrahlung in die nationale und internationale Forschungslandschaft.

Die Stelle ist entweder im Rahmen einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professur oder als Nachwuchsstelle im Rahmen einer Assistenzprofessur mit Tenure Track zu besetzen. Der Qualifikationsnachweis ist durch eine überdurchschnittliche Dissertation zu erbringen. Bei der Bewerbung auf ein (Extra)Ordinariat wird ausserdem eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Habilitationsschrift oder ein gleichwertiger Leistungsausweis erwartet.

Es ist ferner unabdingbar, dass die neue Lehrstuhlinhaberin oder der neue Lehrstuhlinhaber in der Lage ist, Unterrichts- und Prüfungslasten im Kernbereich des schweizerischen Strafrechts und Strafprozessrechts mitzutragen. Der Lehrstuhl ist daher vorzugsweise mit einer Person zu besetzen, welche schon mit dem schweizerischen Strafrecht vertraut ist oder aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung Gewähr dafür bietet, binnen kurzer Frist im Lehrbetrieb der Fachgruppe Strafrecht in diesem Bereich eingesetzt werden zu können. Bei exzellenten, ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, kann allenfalls eine kurze Einarbeitungsfrist von zwei Semestern eingeräumt werden, soweit erkennbar ist, dass sie bzw. er sich die Kernbereiche des schweizerischen Straf- und Strafprozessrechts umgehend und intensiv erschliesst und, soweit nötig, die erforderlichen Sprachkenntnisse erwirbt.

Da die Mehrzahl der strafrechtlichen Fächer in Grossveranstaltungen zu unterrichten ist, sind ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und ein Mindestmass an Lehrerfahrung unerlässlich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen national und international gut vernetzt sein. Da sich die Schweizer Rechtsprechung und Lehre aller drei Amtssprachen bedient, sollten die Bewerberinnen und Bewerber neben der deutschen die französische Sprache zumindest passiv beherrschen. Im Hinblick auf die vielfältigen Kooperationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit ausländischen Universitäten und dem damit verbundenen Austausch von Studierenden ist erforderlich, über sehr gute Englischkenntnisse zu verfügen und Vorlesungen und Prüfungen in englischer Sprache anbieten zu können. Gute Kenntnisse in anderen Sprachen sind ebenfalls erwünscht, insbesondere im Italienischen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist auch im Bereich der Weiterbildung tätig und geht davon aus, dass sich ihre Mitglieder im Rahmen ihrer fachlichen Expertise aktiv einbringen. Auch wird erwartet, dass die zu berufende Person die üblichen Aufgaben der akademischen fakultären und universitären Selbstverwaltung wahrnimmt und die erforderliche Kompetenz mitbringt, um einen Mitarbeitendenstab von einem oder mehreren Vollzeitäquivalenten betreuen zu können.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung der Diversität in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Personen aus unterrepräsentierten Gruppen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gemäss Anforderungsprofil bis zum 5. Februar 2025 online ein. Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Sarah Summers, zur Verfügung.



Einzureichende Unterlagen

Gerne erwarten wir folgende Unterlagen:

- Motivations schreiben,
- Curriculum Vitae,
- Zeugnisse, insb. über die erforderlichen universitären Abschlüsse,
- Publikations-, Vortrags- und Lehrverzeichnis,
- Lehrevaluationen,
- Übersicht über ev. eingeworbene Drittmittel,
- Übersicht über allfällige hochschuldidaktische Weiterbildungen,
- Übersicht über Ihre Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung,
- Forschungsplan Spezialisierung.